



## Öffentliche Bekanntmachung

des Satzungsbeschlusses zur / zum

- 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Hamlöck“
- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Uelsen-Südost, Teil I“
- Bebauungsplan Nr. 86 „Gewerbegebiet West – Teil VIII“

### I.

Der Rat der Gemeinde Uelsen hat in seiner Sitzung am 20.06.2016 die o. a. Bauleitpläne mit planungsrechtlichen und gestalterischen Festsetzungen gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung einschl. der Begründung beschlossen.

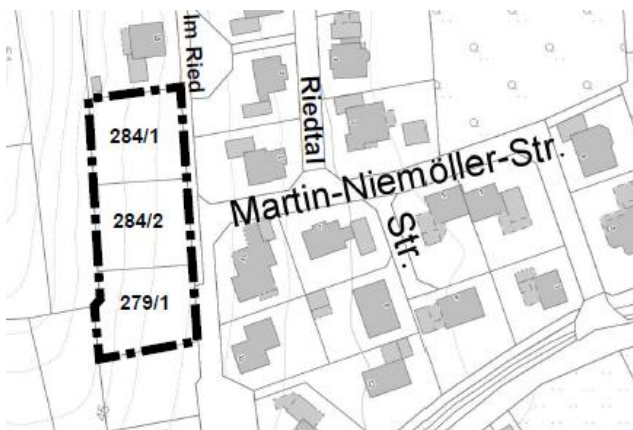
#### 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Hamlöck“

Als bauliche Nachverdichtung soll mit dieser Bebauungsplanänderung ein Teil einer ausgewiesenen Grünfläche unmittelbar östlich der „Dr.-Leege-Straße“ einer Wohnbebauung zugeführt werden. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 125/175 der Flur 11, Gemarkung Uelsen und ist aus der nachstehenden Übersichtskarte (schwarz umrandeter Bereich) ersichtlich.



#### 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Uelsen-Südost, Teil I“

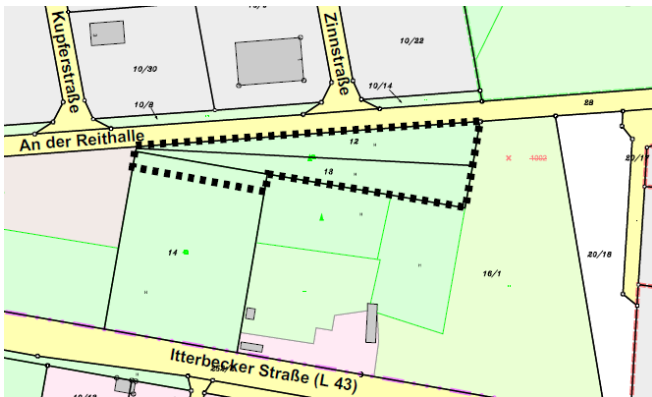
Mit dieser Bebauungsplanänderung soll im Wesentlichen eine kleinflächige Wohnbebauung auf Teilen (Flurstücke 279/1 + 284/2) einer ausgewiesenen Grünfläche entlang der „Martin-Niemöller-Straße“ innerhalb eines bebauten Wohnsiedlungsbereichs ermöglicht werden. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 279/1, 284/1 + 284/2 der Flur 9, Gemarkung Uelsen und ist aus der nachstehenden Übersichtskarte (schwarz umrandeter Bereich) ersichtlich.



## **Bebauungsplan Nr. 86 „Gewerbegebiet West – Teil VIII“**

Der Bebauungsplan beinhaltet die Ausweisung eines Gewerbegebietes als Ergänzung des bestehenden Gewerbegebietes „An der Reithalle“.

Das ca. 3.700 m<sup>2</sup> große Plangebiet liegt unmittelbar südlich der Straße „An der Reithalle“ und nördlich der Itterbecker Straße (L 43) und ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte (schwarz umrandeter Bereich) ersichtlich.



## **II. Hinweise**

1. Die o.a. Bebauungspläne einschl. der Begründungen können während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Uelsen, Itterbecker Straße 11, 49843 Uelsen, Zimmer 42, von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der Bauleitpläne Auskunft verlangen. Mit dieser Bekanntmachung treten die o.a. Bauleitpläne in Kraft.
2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Baugesetzbuch über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
3. Unbeachtlich werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB
  - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Uelsen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

## **III. Bekanntmachung**

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Uelsen vom 19.03.2012 in der z. Zt. gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Bekanntmachung im Internet ist am 24.06.2016 in den „Grafschafter Nachrichten“ hingewiesen worden.

Uelsen, 24.06.2016

Gemeinde Uelsen  
Der Gemeindedirektor